

Gemeinde Harsum  
 Der Bürgermeister  
 Az. 81 11 03  
 vom 18.11.2011

Datum der Sitzung	Organ
29.11.2011	FVSA
05.12.2011	VA
15.12.2011	Rat

**Vorlage Nr. 77/2011**

11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Harsum (Wasserabgabensatzung)

Hier: Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für die Erhebungszeiträume 2003, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010

-Vorlage-Nr. 77/2011-

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung  
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung  <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung  Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Die Kalkulationen der Wasserverbrauchsgebühr für die Erhebungszeiträume 2003, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 werden billigend zur Kenntnis genommen.
2. Die der Vorlage als Entwurf beigefügte 11. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung wird als Satzung beschlossen.

## **Sachbericht zur Vorlage-Nr. 77/2011**

Gegenwärtig sind sechs Verwaltungsstreitverfahren beim Verwaltungsgericht Hannover anhängig, in denen sich die jeweiligen Kläger gegen die Wasserverbrauchsgebühr wenden (1 Fall 2003, 6 Fälle 2006 und 4 Fälle 2007).

Bei der Kalkulation der Wasserbenutzungsgebühren war es in Harsum bis Ende 2007 (Kalkulationszeitraum 2008 bis 2011) gängige Praxis, keinen besonderen Kalkulationszeitraum zu benennen, sondern den Rat über den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „KPMG“ erarbeiteten Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres zu informieren und der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu folgen, ob die Gebühr im nächsten Jahr bestehen bleiben oder verändert werden soll.

Diese Verfahrensweise entspricht aller Voraussicht nach nicht den Anforderungen der Rechtsprechung an die ordnungsgemäße Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr und die Festsetzung des Gebührensatzes in der Satzung.

Es ist deshalb geboten, ordnungsgemäße Jahreskalkulationen zu erstellen und daraufhin die Verbrauchsgebührensätze für die einzelnen in Betracht kommenden Jahre in der Satzung festzusetzen. Da die Ist-Abrechnungen für sämtliche zurückliegenden Jahre vorliegen war es möglich, die notwendigen Jahreskalkulationen aufgrund harter Zahlen zu erstellen. Die Kalkulationen aufgrund tatsächlicher Zahlen für die Jahre 2003 sowie 2006 bis 2010 sind dieser Vorlage beigelegt. Wie daraus ersichtlich ist, weicht der sich tatsächlich ergebende Gebührensatz gegenüber dem in der Satzung festgelegten Gebührensatz in allen Fällen nach oben ab.

Da die neu zu beschließenden Gebührensätze Rechtsgrundlage für die noch nicht bestandskräftigen Gebührenbescheide sein sollen, muss sich die Änderungssatzung Rückwirkung beimessen. Eine solche Rückwirkung ist jedoch nur zulässig, wenn die Gesamtheiten der Gebührenpflichtigen dadurch nicht ungünstiger als nach der ersetzten unwirksamen Satzung gestellt wird. Um solches zu vermeiden ist im Wege einer Übergangsbestimmung die Gebührenhöhe der neuen Satzung im Einzelfall auf die sich aus der zu ersetzenden Satzung ergebende Gebührenhöhe zu beschränken. Damit bleibt es bei den jeweiligen Wasserpreisen der bisherigen Satzung.

Dieser komplizierte Weg ist leider notwendig, um wirksame Gebührensätze zu schaffen.

Das gleiche Prozedere fand bereits bei der rückwirkenden Festsetzung der Abwassergebühr statt. Daraufhin wurden hinsichtlich der angefochtenen Wassergebühr sämtliche anhängigen Verfahren für erledigt erklärt. Gleiches wird auch in Bezug auf die Wassergebühr erwartet, sobald die dieser Vorlage als Entwurf beigelegte 11. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung beschlossen, ausgefertigt und nach Veröffentlichung in Kraft getreten ist.

Kemnah

**Anlagen**

## **11. Änderungssatzung**

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Harsum

(Wasserabgabensatzung)

---

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 29 des Gesetzes zur Anpassung von Landesgesetzen an das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz sowie zur Änderung des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 13. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 353) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 3 des o. a. Gesetzes vom 13. Oktober 2011 (Nds. GVBL. S. 353) hat der Rat der Gemeinde Harsum in seiner Sitzung am 15.12.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel I Satzungsänderung**

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2)

- a) Die Verbrauchsgebühr für den Erhebungszeitraum 2003 beträgt je Berechnungseinheit 1,45 EUR.
- b) Die Verbrauchsgebühr für den Erhebungszeitraum 2006 beträgt je Berechnungseinheit 1,54 EUR.
- c) Die Verbrauchsgebühr für den Erhebungszeitraum 2007 beträgt je Berechnungseinheit 1,63 EUR.
- d) Die Verbrauchsgebühr für den Erhebungszeitraum 2008 beträgt je Berechnungseinheit 1,43 EUR.
- e) Die Verbrauchsgebühr für den Erhebungszeitraum 2009 beträgt je Berechnungseinheit 1,26 EUR.
- f) Die Verbrauchsgebühr für den Erhebungszeitraum 2010 beträgt je Berechnungseinheit 1,38 EUR.
- g) Die Verbrauchsgebühr für den Erhebungszeitraum 2011 beträgt je Berechnungseinheit 1,14 Euro.

## Artikel II

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten-Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt mit § 13 Abs. 2 a) rückwirkend am 01.01.2003 in Kraft und am 31.12.2003 außer Kraft, § 13 Abs. 2 b) tritt rückwirkend am 01.01.2006 in Kraft und am 31.12.2006 außer Kraft. § 13 Abs. 2 c) tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft und am 31.12.2007 außer Kraft. § 13 Abs. 2 d) tritt rückwirkend am 01.01.2008 in Kraft und am 31.12.2008 außer Kraft. § 13 Abs. 2 e) tritt am 01.01.2009 in Kraft und am 31.12.2009 außer Kraft. § 13 Abs. 2 f) tritt rückwirkend am 01.01.2010 in Kraft und am 31.12.2010 außer Kraft.
- (2) Für die Zeit vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 sowie vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2010 werden die nach den Vorschriften dieser Satzung zu berechnenden Gebühren der Höhe nach auf die sich aus der Satzung vom 18.12.1997 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 09.12.2010 ergebenden Beitragshöhen (2003 = 1,17 EUR, 2006 = 1,17 EUR, 2007 = 1,33 EUR, 2008 = 1,33 EUR, 2009 = 1,15 EUR, 2010 = 1,33 EUR) beschränkt.

Harsum, den 15.12.2011

Kemnah  
Bürgermeister

**Wasserversorgung der Gemeinde Harsum  
Nachkalkulation für das Jahr 2003**

<b>Erlöse</b>	<b>tatsächlich 2003</b>
Umsatzerlöse	
Erlöse aus Wasserverkauf	650.022,96
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	137.142,24
Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse	0,00
Erlöse aus Nebengeschäften	2.354,43
Sonstige betriebliche Erträge	782,25

**Summe Erlöse 790.301,88**

<b>Aufwendungen</b>	
Materialaufwand	503.456,03
planmäßige Abschreibungen	127.686,01
Zinsen	27.937,35
Anteilige persönliche Verwaltungskosten	87.428,67
übrige betriebliche Aufwendungen	30.014,07
Ertragssteuern	1.817,91
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>778.340,04</b>

**Jahresgewinn 11.961,84**

Wasserbezug	536.504
Wasserverlust in %	3,40
Wasserverlust in cbm	18.027
abgerechnete Wassermenge	518.477

Summe Aufwendungen	778.340,04
zuzgl. Verlustvortrag 31.12.2002	13.717,27
<b>Summe Aufwendungen einschließlich Verlust aus Vorjahr</b>	<b>792.057,31</b>

abzüglich Grundgebühren für die Wasserzähler gestaffelt nach Nenngröße des Wasserzählers	-42.179,57
<b>Summe Aufwand nach Abzug der Grundgebühr</b>	<b>749.877,74</b>

**tatsächliche Wasserbenutzungsgebühren lt. Berechnung 1,45**

**Wasserbenutzungsgebühren lt. Satzung 1,17**

**Wasserversorgung der Gemeinde Harsum**  
**Nachkalkulation für das Jahr 2003**

<b>Erlöse</b>	<b>tatsächlich 2003</b>
Hinweis: Im geprüften Jahresabschluss der KPMG beläuft sich die abgerechnete Wassermenge auf	m <sup>3</sup> 518.477
In der Abrechnung der Gemeinde Harsum über die Wassermenge beträgt die abgerechnete Wassermenge	517.736
Differenz	741
Dieser Betrag wirkt sich aber auf den Wasserpreis nicht aus.	

**Wasserversorgung der Gemeinde Harsum**  
**Nachkalkulation für das Jahr 2006**

<b>Erlöse</b>	<b>tatsächlich 2006</b>
Umsatzerlöse	
Erlöse aus Wasserverkauf	649.552,36
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	132.474,55
Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse	4.910,94
Erlöse aus Nebengeschäften	1.777,43
Sonstige betriebliche Erträge	162,59
<b>Summe Erlöse</b>	<b>788.877,87</b>

<b>Aufwendungen</b>	
Materialaufwand	517.862,56
planmäßige Abschreibungen	135.788,22
Zinsen	29.383,63
Verbandsumlage Wasserverband Peine	*) 39.700,00
Materialaufwand aus	
Umlagebetr. herausgerechnet	*) 44.782,76
Anteilige persönliche Verwaltungskosten	61.121,18
übrige betriebliche Aufwendungen	7.500,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>836.138,35</b>

Betriebsergebnis -47.260,48

**Jahresverlust -47.260,48**

		<b>Verlust</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	31.12.2005	-4.354,73
<b>Verlustvortrag auf Nachjahr</b>	<b>31.12.2006</b>	<b>-51.615,21</b>

Wasserbezug	532.934
Wasserverlust in %	2,90
Wasserverlust in cbm	15.315
abgerechnete Wassermenge	517.619

Summe Aufwendungen	836.138,35
zzgl. Verlust aus dem Vorjahr	31.12.2005 4.354,73
<b>Summe Aufwendungen einschließlich Verlust aus Vorjahr</b>	<b>840.493,08</b>

abzüglich Grundgebühren für die Wasserzähler gestaffelt nach Nenngröße des Wasserzählers	-43.520,25
<b>Summe Aufwand nach Abzug der Grundgebühr</b>	<b>796.972,83</b>

**tatsächliche Wasserbenutzungsgebühren lt. Berechnung 1,54**

**Wasserbenutzungsgebühren lt. Satzung 1,17**

\*) Verbandsumlage insgesamt 84.482,76

**Wasserversorgung der Gemeinde Harsum  
Nachkalkulation für das Jahr 2006**

<b>Erlöse</b>	<b>tatsächlich 2006</b>
Hinweis: Im geprüften Jahresabschluss der KPMG beläuft sich die abgerechnete Wassermenge auf	m <sup>3</sup> 517.619
In der Abrechnung der Gemeinde Harsum über die Wassermenge beträgt die abgerechnete Wassermenge	516.098
Differenz	1.521
Dieser Betrag wirkt sich aber auf den Wasserpreis nicht aus.	

**Wasserversorgung der Gemeinde Harsum  
Nachkalkulation für das Jahr 2007**

<b>Erlöse</b>	<b>tatsächlich 2007</b>
Umsatzerlöse	
Erlöse aus Wasserverkauf	696.740,61
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	130.373,16
Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse	5.957,66
Erlöse aus Nebengeschäften	1.165,84
Sonstige betriebliche Erträge	3.034,12
<b>Summe Erlöse</b>	<b>837.271,39</b>

<b>Aufwendungen</b>	
Materialaufwand	473.164,33
planmäßige Abschreibungen	137.745,24
Zinsen	28.386,33
Verbandsumlage Wasserverband Peine	*) 39.700,00
Materialaufwand aus	
Umlagebetr.herausgerechnet	*) 44.782,76
Anteilige persönliche Verwaltungskosten	60.747,92
übrige betriebliche Aufwendungen	9.185,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>793.711,58</b>

Betriebsergebnis 2007 43.559,81

**Jahresgewinn 43.559,81**

Verlust-/ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 31.12.2006 -51.615,21  
**Verlustvortrag auf Nachjahr 31.12.2007 -8.055,40**

Wasserbezug 505.664  
 Wasserverlust in % 2,60  
 Wasserverlust in cbm 13.178  
 abgerechnete Wassermenge 492.486

Summe Aufwendungen 793.711,58  
 zzgl. Verlust aus dem Vorjahr 31.12.2006 51.615,21  
**Summe Aufwendungen einschließlich Verlust aus Vorjahr 845.326,79**

abzüglich Grundgebühren für die Wasserzähler gestaffelt  
 nach Nenngröße des Wasserzählers -43.460,50  
**Summe Aufwand nach Abzug der Grundgebühr 801.866,29**

**tatsächliche Wasserbenutzungsgebühren lt. Berechnung 1,63**

**Wasserbenutzungsgebühren lt. Satzung 1,33**

**Wasserversorgung der Gemeinde Harsum  
Nachkalkulation für das Jahr 2007**

<b>Erlöse</b>	<b>tatsächlich 2007</b>
*) Verbandsumlage insgesamt	84.482,76

Hinweis:	
Im geprüften Jahresabschluss der KPMG beläuft sich die abgerechnete Wassermenge auf	m <sup>3</sup> 492.486
In der Abrechnung der Gemeinde Harsum über die Wassermenge beträgt die abgerechnete Wassermenge	491.467
Differenz	1.019
Dieser Betrag wirkt sich aber auf den Wasserpreis nicht aus.	

**Wasserversorgung der Gemeinde Harsum  
Nachkalkulation für das Jahr 2008**

<b>Erlöse</b>	<b>tatsächlich 2008</b>
Umsatzerlöse	
Erlöse aus Wasserverkauf	695.730,25
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	127.425,06
Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse	6.533,88
Erlöse aus Nebengeschäften	133,79
Sonstige betriebliche Erträge	3.153,62
<b>Summe Erlöse</b>	<b>832.976,60</b>

<b>Aufwendungen</b>	
Materialaufwand	446.239,11
planmäßige Abschreibungen	140.639,77
Zinsen	26.681,65
Verbandsumlage Wasserverband Peine	39.700,00
Anteilige persönliche Verwaltungskosten	59.156,27
übrige betriebliche Aufwendungen	7.500,00
Steuern	16.119,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>736.035,80</b>

Betriebsergebnis	2008	96.940,80
<b>Jahresgewinn</b>	<b>2008</b>	<b>96.940,80</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	31.12.2007	-8.055,40
Gewinnvortrag auf Nachjahr	31.12.2008	88.885,40

Wasserbezug	516.657
Wasserverlust in %	5,10
Wasserverlust in cbm	26.404
abgerechnete Wassermenge	490.253

Summe Aufwendungen	736.035,80	
zzgl. Verlust aus dem Vorjahr	31.12.2007	8.055,40
<b>Summe Aufwendungen einschließlich Verlust aus Vorjahr</b>	<b>744.091,20</b>	

abzüglich Grundgebühren für die Wasserzähler gestaffelt nach Nenngröße des Wasserzählers	-43.828,38
<b>Summe Aufwand nach Abzug der Grundgebühr</b>	<b>700.262,82</b>

**tatsächliche Wasserbenutzungsgebühren lt. Berechnung 1,43**

**Wasserbenutzungsgebühren lt. Satzung 1,33**

**Wasserversorgung der Gemeinde Harsum**  
**Nachkalkulation für das Jahr 2008**

<b>Erlöse</b>	<b>tatsächlich 2008</b>
Hinweis: Im geprüften Jahresabschluss der KPMG beläuft sich die abgerechnete Wassermenge auf	m <sup>3</sup> 490.253
In der Abrechnung der Gemeinde Harsum über die Wassermenge beträgt die abgerechnete Wassermenge	489.283
Differenz	970
Dieser Betrag wirkt sich aber auf den Wasserpreis nicht aus.	

**Wasserversorgung der Gemeinde Harsum  
Nachkalkulation für das Jahr 2009**

<b>Erlöse</b>	<b>tatsächlich 2009</b>
Umsatzerlöse	
Erlöse aus Wasserverkauf	610.840,79
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	116.503,87
Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse	7.034,88
Erlöse aus Nebengeschäften	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	374,13
<b>Summe Erlöse</b>	<b>734.753,67</b>

<b>Aufwendungen</b>	
Materialaufwand	475.477,07
planmäßige Abschreibungen	144.098,74
Zinsen	25.162,57
Verbandsumlage Wasserverband Peine	43.948,97
Anteilige persönliche Verwaltungskosten	63.105,21
übrige betriebliche Aufwendungen	7.500,00
Steuern	-3.884,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>755.408,56</b>

Betriebsergebnis -20.654,89

<b>Jahresverlust</b>	<b>2009</b>	<b>-20.654,89</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	31.12.2008	88.885,40
Gewinnvortrag auf Nachjahr	31.12.2009	68.230,51

Wasserbezug	517.058
Wasserverlust in %	4,70
Wasserverlust in cbm	24.115
abgerechnete Wassermenge	492.943

Summe Aufwendungen	755.408,56	
abzgl. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	31.12.2008	-88.885,40
Summe Aufwendungen einschließlich Verlust aus Vorjahr	666.523,16	

abzüglich Grundgebühren für die Wasserzähler gestaffelt nach Nenngröße des Wasserzählers	-43.891,24
Summe Aufwand nach Abzug der Grundgebühr	622.631,92

**tatsächliche Wasserbenutzungsgebühren lt. Berechnung 1,26**

**Wasserbenutzungsgebühren lt. Satzung 1,15**

**Wasserversorgung der Gemeinde Harsum**  
**Nachkalkulation für das Jahr 2009**

<b>Erlöse</b>	<b>tatsächlich 2009</b>
Hinweis: Im geprüften Jahresabschluss der KPMG beläuft sich die abgerechnete Wassermenge auf	m <sup>3</sup> 492.943
In der Abrechnung der Gemeinde Harsum über die Wassermenge beträgt die abgerechnete Wassermenge	492.123
Differenz	820
Dieser Betrag wirkt sich aber auf den Wasserpreis nicht aus.	

**Wasserversorgung der Gemeinde Harsum**  
**Nachkalkulation für das Jahr 2010**

<b>Erlöse</b>	<b>tatsächlich 2010</b>
Umsatzerlöse	
Erlöse aus Wasserverkauf	696.744,61
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	109.736,91
Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse	7.441,76
Erlöse aus Nebengeschäften	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	3.100,21
<b>Summe Erlöse</b>	<b>817.023,49</b>

<b>Aufwendungen</b>	
Materialaufwand	496.153,99
planmäßige Abschreibungen	146.176,44
Zinsen	23.559,56
Verbandsumlage Wasserverband Peine	43.090,53
Anteilige persönliche Verwaltungskosten	65.129,57
Kosten Erstellung Jahresabschluss und Steuerberatung	9.308,00
Sonstiges	1.983,19
Steuern	4.199,83
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>789.601,11</b>

Betriebsergebnis 27.422,38

<b>Jahresgewinn</b>	<b>2010</b>	<b>27.422,38</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	31.12.2009	68.230,51
Gewinnvortrag auf Nachjahr	31.12.2010	95.652,89

Wasserbezug	524.615
Wasserverlust in %	6,20
Wasserverlust in cbm	32.601
abgerechnete Wassermenge	492.014

Summe Aufwendungen	789.601,11	
abzgl. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	31.12.2009	-68.230,51
Summe Aufwendungen einschließlich Gewinn aus Vorjahr	721.370,60	

abzüglich Grundgebühren für die Wasserzähler gestaffelt nach Nenngröße des Wasserzählers	-43.973,88
Summe Aufwand nach Abzug der Grundgebühr	677.396,72

**tatsächliche Wasserbenutzungsgebühren lt. Berechnung 1,38**

**Wasserbenutzungsgebühren lt. Satzung 1,33**

**Wasserversorgung der Gemeinde Harsum**  
**Nachkalkulation für das Jahr 2010**

<b>Erlöse</b>	<b>tatsächlich 2010</b>
Hinweis: Im geprüften Jahresabschluss der KPMG beläuft sich die abgerechnete Wassermenge auf	m <sup>3</sup> 492.014
In der Abrechnung der Gemeinde Harsum über die Wassermenge beträgt die abgerechnete Wassermenge	491.105
Differenz	909
Dieser Betrag wirkt sich aber auf den Wasserpreis nicht aus.	